

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

193 (16.8.1883)

# Beilage zu Nr. 193 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. August 1883.

65) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

## 7. Industrie, Gewerbe und Handel.

Handlungsreisende, Wanderlager und Waarenauktionen.

Die Zahl der an Handlungsreisende ausgestellten Gewerbelegitimationskarten und Patente ergibt sich aus folgender auf das Jahr 1874 zurückreichenden Zusammenstellung:

Jahr	Legitimationskarten für inländ. Handl.-Reisende	Handelspatente für ausländ. Handl.-Reisende
1874	1417	3
1875	1627	2
1876	1846	1
1877	2226	4
1878	2411	2
1879	2608	4
1880	2721	7
1881	2890	3

Auch hier zeigt sich eine von Jahr zu Jahr ansteigende Zunahme in der Zahl der an inländische Handlungsreisende ausgestellten Legitimationskarten. Während bei dem niedrigsten Stande des Jahres 1874 auf 1063 Einwohner des Großherzogthums eine Legitimationskarte für Handlungsreisende ausgestellt wurde, so kommt im Jahr 1881 eine Legitimationskarte auf 543 Einwohner. Die meisten dieser Karten fallen auf die Kreise Mannheim und Heidelberg, im ersteren eine Karte auf 184 Einwohner, im letzteren eine Karte auf 300 Einwohner. Alle übrigen Kreise bleiben hinter dem Landesdurchschnitt zurück; es kommt nämlich im Jahre 1881 in den Kreisen:

Ort	Legitimationskarte auf	Einwohner
Offenburg	1	561
Konstanz	"	594
Karlsruhe	"	618
Freiburg	"	660
Billingen	"	672
Pörrach	"	924
Waldshut	"	956
Mosbach	"	1263
Baden	"	1869

Vergleicht man diese Zusammenstellung über die Häufigkeit der Handlungsreisenden mit der oben über die örtliche Verteilung der Souffrieren gegebenen, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß die industriereicheren Kreise und Amtsbezirke, welche nur einen geringen Stamm von Hausfirmen produzieren, insbesondere Mannheim, verhältnismäßig die meisten Handlungsreisenden enthalten. An sich wird in der Zunahme der Handlungsreisenden vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ein bedenkliches Symptom nicht erblickt werden können. Von der Anschauung, daß der Handlungsreisende beim Ankauf von Waaren und Aufsuchen von Waarenbestellungen eine volkswirtschaftlich unentbehrliche und ausbringende Funktion ausübt, ist auch der Art. 26 des Zollvereins-Vertrags ausgegangen, indem er bestimmt, daß Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche in dem Vereinsterritorium, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, wenn sie persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen nur unter Mitführung von Mustern suchen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten haben; und der gleiche Gedanke war maßgebend, als diese Abgabefreiheit in den im Jahre 1880 zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, sowie der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen wiederum auf die für ein österreichisch-ungarisches oder ein schweizerisches stehendes Geschäft reisenden Personen ausgedehnt wurde. Uebrigens hat sich herausgestellt, daß von dieser Abgabefreiheit nach zwei Richtungen hin zum Nachtheile des mit Staats- und Gemeindefiskalen belasteten anständigen Detailhandels Mißbrauch getrieben worden ist. Es kommt nämlich in neuerer Zeit immer häufiger vor, daß Personen, welche ein stehendes Geschäft (Handlung oder Fabrik) im Gebiet des Reichs und der Handelsvertragsstaaten nicht besitzen und auch nicht von einem solchen in Dienst genommen sind, unmittelbar beim konsumirenden Publikum Bestellungen auf Waaren aufsuchen, die sie dann erst durch Ankauf oder manchmal auch aus den auf der Eisenbahn mitgeführten Beständen effektivieren. Derartige Detailreisende, welche ohne den Rückhalt eines stehenden Geschäfts sind und auch für ein solches keine Steuer zu bezahlen haben, fallen überhaupt nicht unter die Ausnahmsbestimmung des § 44 der Gewerbeordnung und des Art. 26 des Zollvereins-Vertrags; sie sind vielmehr gemäß § 55 Biffer 3 der Gewerbeordnung als Hausfirmer zu behandeln und unterliegen nunmehr, wie oben bemerkt wurde, sofern sie nicht im Großherzogthum anständig sind, der Erwerbsteuer-Taxe von 10 M. im Monat.

Durch einen Generalerlaß des Ministeriums des Innern vom 17. November 1881 wurden die Bezirksämter auf diese Verhältnisse ausdrücklich hingewiesen und beauftragt, vor der Ausstellung einer Legitimationskarte an Handlungsreisende stets zu erheben, ob der Gesuchsteller im Bezirk einen stehenden Gewerbebetrieb besitzt oder von einer im Bezirk niedergelassenen Firma als Handlungsreisender in Dienst genommen ist. Ein zweiter Mißstand aber besteht darin, daß die Handlungsreisenden diese Steuerfreiheit, welche im Wesentlichen dazu bestimmt war, dem Großhandel und der Fabrikation die Eröffnung von Absatz- und Ankaufswegen beim Zwischenhandel und Kleingewerbe zu erleichtern, immer mehr dazu ausnützen, um unmittelbar beim konsumirenden Publikum Bestellungen aufzusuchen. Es liegt kein innerer Grund vor, auch diesem unmittelbar bei dem Publikum stattfindenden Waarenabsatz und Waarenverkauf, welches Gewerbe im Wesentlichen dem Hausfirmer freisteht, die Vortheile der Abgabefreiheit zu theil werden zu lassen; und es ist nicht zu verkennen, daß durch die Abgabefreiheit, welche den unmittelbar mit dem Publikum verkehrenden Handlungsreisenden gewährt wird, eine steuerliche

Ungleichheit zum Nachtheile des anständigen Detailhandels begründet ist.

Die Großh. Regierung hat sich daher bei der Frage einer Revision des Titel III der Gewerbeordnung gegenüber dem Reichsamte des Innern dahin ausgesprochen, es möge dieser unmittelbar mit dem Publikum stattfindende Verkehr der Handlungsreisenden aus dem § 44 der Gewerbeordnung ausgeschlossen und somit sowohl in gewerbepolizeilicher als in steuerlicher Beziehung dem eigentlichen Wandergewerbe (Hausfirmer) wieder eingereiht werden, wie dies auch vor der Einführung der deutschen Gewerbeordnung nach § 8 der Vollzugsverordnung zum bairischen Gewerbegesetz von 1862 der Fall war. Auch auf den nicht selten vorkommenden Mißbrauch, daß sogenannte Handlungsreisende, namentlich diejenigen, welche Bestellungen auf Branntwein und sonstige Spirituosen aufsuchen, entgegen den Bestimmungen des § 44 der Gewerbeordnung und des Zollvereins-Vertrags, Waarenvorräte mit sich führen, aus denen sie alsbald nach der beim konsumirenden Publikum erhaltenen Bestellung die Waaren abliefern, wurden die Bezirksämter mehrfach und zuletzt in obigem Generalerlaße vom 17. Novbr. 1881 hingewiesen und beauftragt, gegen derartige Branntwein-Reisende, deren Geschäftsbetrieb im Hinblick auf das in § 56 der Gewerbeordnung enthaltene Verbot des hausfirmerischen Verkaufs geistiger Getränke als unzulässig erscheint, strafend einzuschreiten, bezw. im Uebrigen darauf zu achten, daß an Handlungsreisende, welche beim Aufsuchen von Bestellungen nicht bloß Muster und Proben, sondern auch die bezüglichen Waaren mitführen wollen, nicht eine Legitimationskarte nach § 44 der Gewerbeordnung, sondern ein Legitimationschein nach § 55 der Gewerbeordnung auszustellen ist, dessen Ausstellung für die nicht im Großherzogthum Anständigen die Verpflichtung zur Zahlung der Erwerbsteuer-Taxe zur Folge hat.

Während der Gesamtbetrag der von den Wanderlager-Besitzern erhobenen Staatssteuer sich im Jahre 1875 auf 2180 M., im Jahre 1876 auf 3122 M. belief, ist diese Summe, obwohl die Wanderlager-Steuer durch das Erwerbsteuer-Gesetz vom 25. August 1876 erhöht und auf die Waarenauktionen ausgedehnt worden ist, seit einigen Jahren in Abnahme begriffen. Die Summe der von Wanderlagern und Waarenauktionen erhobenen Staatssteuer betrug nach einer Mittheilung der Steuerdirektion in den Jahren: 1877 M. 2173,33, 1878 M. 2369,60, 1879 M. 2450,60, 1880 M. 1654,66, 1881 M. 1279,46.

Die namentlich in den beiden Berichtsjahren hervorgetretene Abnahme des Steuerertrags aus Wanderlagern und Waarenauktionen ist daraus zu erklären, daß diese in der Mitte der siebziger Jahre in die Blüthe geflohenen Absatzformen durch einen naturgemäßen Rückschlag seltener geworden sind. Diese an sich erfreuliche Thatsache tritt in noch helleres Licht, wenn man in Betracht zieht, daß fast die Hälfte des ganzen Steuerertrags, nämlich M. 672,23 im Jahr 1880, und M. 563,94 im Jahr 1881, auf den Steuerbezirk der Pflanzstadt Baden fällt. Die Zahl der Wanderlager und Waarenauktionen, welche in der Berichtsperiode abgehalten wurden, kann aus den Nachweisungen der Steuerbehörden nicht entnommen werden; daß aber nicht bloß der aus dem Steuerertrag zu bemessende Umfang, sondern auch die Zahl der fraglichen Unternehmungen sich erheblich gemindert hat, geht namentlich aus dem oben erwähnten, daß die früher gehörten lebhaften Klagen des anständigen Handelsstandes über Beeinträchtigung durch den Geschäftsbetrieb der Wanderlager und Waarenauktionen zum größten Theil verstummt sind.

## Badische Chronik.

§ Aus dem Murgthale, 14. Aug. Die aus Spiritus und Wasser bereiteten billigen Branntwein-Sorten haben in einzelnen Gegenden unseres Landes eine sehr große Verbreitung gefunden. Die betreffenden Fabrikanten wollen mit dem Nahrungsmittel-Gesetz nicht in Konflikt kommen — denn die in der letzten Zeit gegen Weinsälscher ausgeprochenen Strafgerichtsurtheile haben auch auf andere Getränke die Wirkung nicht verfehlt — und so werden denn heute diese Branntwein-Sorten unter den Bezeichnungen „sogenannter Weinsälschknaps“, „sogen. Treberschnaps“ u. ausgeboten. — Auffallend ist es, daß selbst in Gegenden, in denen ziemlich viel Obstbau betrieben wird, der Branntwein-Genuß noch sehr verbreitet ist. Es ist dies wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man in diesen Bezirken mit der Bereitung des Obstmostes zu wenig bekannt ist, denn dieser ist ja doch ein ganz anderes Haus- und Arbeitergetränk als fuseliger Spiritus-Branntwein oder Kunstwein.

Die Obstmost-Bereitung wird vielfach noch auf die primitivste Weise betrieben, und trotzdem uns die Maschinentechnik die nöthigen Apparate in sehr vollkommener Ausführung liefert, so ist der Gebrauch derselben leider doch noch nicht allgemein geworden. Das Zerleinern des Obstes ist bei der Obstwein-Bereitung eine der wichtigsten Manipulationen, und wo diese nicht richtig ausgeführt wird, ist gewöhnlich das Resultat unbefriedigend. — Gute Mostmühlen, wie sie jetzt von vielen Landwirthschaftl. Maschinenfabriken — hauptsächlich in großer Vollkommenheit von R. Martin in Offenburg — hergestellt werden, sollten in jeder Obstbau treibenden Gemeinde verbreitet sein — denn nur diese ermöglichen ein vollständiges Ausnützen des Mostobstes. — Das sofortige Kelteren des gemahlten Obstes ist bei frühem Mostmachen zu empfehlen, da dadurch der Entwicklung von Essigsäure am besten vorgebeugt wird. — Das Aufnehmenlassen, d. h. die Einleitung der säuerlichen Gährung des Mostes auf den Obsttrebern — dem sogenannten „Troß“ — ist für die Mostbereitung von größter Wichtigkeit, und es sollte dieses Verfahren bei allem Obstwein, der von Mitte September an gemacht wird, unbedingt zur Anwendung kommen. Diese Gährmethode ist so einfach, daß sie überall durchgeföhrt werden kann, und wer einmal Most auf diese Weise bereitet hat, der wird bald von der vorzüglichen Wirkung, die dieses Aufnehmenlassen auf die Qualität des Getränkes übt, überzeugt sein. Es ist gewiß für viele unserer Leser von Interesse, mit diesem Verfahren bekannt gemacht zu werden, wie wollen also selbiges nachstehend kurz erläutern.

Das gemahlene Obst wird in einen Zuber oder ein Gährgesäß

geschüttet, welche Gefäße so aufzustellen sind, daß der Most nach eingetretener Gährung unten abgezogen werden kann. Ein Aufsaß von Wasser bis zu  $\frac{1}{4}$  des zu erwartenden reinen Saftes verringert die Qualität des Mostes ganz unbedeutend und wird dieser Wasserzusatz ebenfalls in das Gährgesäß auf das frisch gemahlene Obst geschüttet. Nunmehr wird ein aus Latzen konstruirter Gährboden in das Gefäß so eingespannt, daß die Brüche über den Trebern zusammenläuft — in Ermangelung eines Gährbodens genügt auch ein täglich zweimal vorzunehmendes Durchstoßen der Gährröhre. Das Gährgesäß soll mit Brettern, Deckel oder mit dichtem Zwischstoff zugedeckt werden und schon in zwei Tagen wird die Gährung in vollem Gange sein. — Nach 4 oder 5 Tagen — bei kühler Witterung wohl auch erst nach 6 oder 7 Tagen — läßt man den Most unten ablaufen und der Troß wird nun gefiltert. Die säuerliche Gährung soll noch nicht ganz vorüber sein, wenn der Obstwein in's Faß kommt, da sich sonst die Gärtheile nicht so leicht absetzen — das Getränk also lange trüb bleibt. — Durch dieses Gährverfahren erhält der Most eine schönere Farbe, einen besseren Geschmack und eine viel größere Haltbarkeit. — Zum Lagern des Obstweines sollen nur gute und saubere Fässer benützt werden. — Gerade in Bezug auf die Fässer wird oft viel gelächelt, denn man hört so häufig sagen: „es ist ja nur Most, das Faß ist gut genug.“ — Most muß aber gleich gut gereinigte Fässer haben wie Wein, wenn er sich gut halten soll — ein leichtes Einbrennen derselben vor dem Füllen ist zu empfehlen. — Das Zusetzen von Spirit oder Zucker zum Obstwein ist nicht vorthelhaft, er soll dadurch — wie behauptet wird — mehr Gehalt bekommen, verliert aber sofort an natürlicher Frische und Reinheit.

Der heutige Jahrgang mit seinem reichlichen Obstertrag ist vor allem dazu geeignet, der Verallgemeinerung der Obstwein-Produktion Vorstoß zu leisten. — Möge dieses gesunde und billige Hausgetränk den fusel-Branntwein siegreich aus dem Felde schlagen — denn daß dieser, wenn er sonst zum ausschließlichen Arbeitergetränk wird, am gesunden Ratke des Volkes gebräut, ist eine längst bekannte Thatsache.

§ Vom Bodensee, 13. Aug. Die Musterung von Zuchtstuten und Stutenfohlen, welche in den letzten Tagen durch die Herren Oberst v. Helius und Medizinalrath Lydtin im See-Kreis vorgenommen wurde, und die damit verbundene Prämierung gab Zeugniß, daß die Pferdezeit in unserer Gegend in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen ist. In Singen, Ditzingen und Stockach namentlich waren die Procentsätze der prämierten Thiere außerordentlich günstig. — Einer Einladung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins folgend, hielt gestern im Gasthof „zur Krone“ in Stockach Dr. Medizinalrath Lydtin von Karlsruhe einen sehr instruktiven Vortrag über einige Fragen aus dem Gebiete der Pferdezeit, der ungetheilten Beifall von Seiten der Zuhörer fand. In anschaulicher Weise erörterte der Vortragende die beste Methode des Hufbeschlags, verbreitete sich sodann eingehend über die richtige Aufsicht der Thiere, empfahl dem Bezirk die Wahl einer schweren Rasse und sprach sich höchst anerkennend über die neu eingerichtete Fohlenweide in Tannenbrunn aus, von welcher 6 — dem Amtsbezirk Stockach angehörige — Fohlen prämiert worden sind. Es ist zu hoffen, daß künftighin auch für unseren kleinen Landwirth aus der Pferdezeit sich eine reiche Erwerbquelle entwickeln möge.

## Vom Büchertische.

„Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit.“ Für die gediegene deutsche Universalbibliothek „das Wissen der Gegenwart“ (herausgegeben von Tempky in Prag und Freitag in Leipzig) hat Prof. Dr. Julius Jung in Prag sich die Aufgabe gesetzt, in zwei Bänden uns „Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit“ zu veranschaulichen. Der erste Band, der soeben als der 15. des „Wissens der Gegenwart“ erschienen ist, schildert die „socialen Verhältnisse“ und das „Familienleben“ der Römer, Rom in seiner Bedeutung als „Reichshauptstadt“ und dessen „Theater und Spiele“.

Im Verlag der Herder'schen Verlagsbuchhandlung, Freiburg, sind erschienen: Das Mineralreich in Wort und Bild, für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt von Dr. M. Kraß und Dr. S. Landolt. Mit 88 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite verbesserte Auflage. Preis 1 M. 40 Pf.

Das Pflanzenreich in Wort und Bild, für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt von Dr. M. Kraß und Dr. S. Landolt. Mit 184 in den Text gedruckten Abbildungen. Dritte verbesserte und verbesserte Auflage. Preis 2 M. 20 Pf.

Die vorliegende zweite Auflage des Mineralreichs ist in mehreren Beziehungen verbessert. Die Kristallfiguren wurden sämtlich durch neue ersetzt. Die Uebersicht der Kristallsysteme und der wichtigsten Kristallformen hat eine bedeutende Erweiterung erfahren. Der Anhang über die Gesteine und Formationen ist fast ganz umgearbeitet.

Die dritte Auflage des Pflanzenreichs weist eine große Anzahl Textverbesserungen und neue Abbildungen auf. Eine nachweisende Uebersicht der wichtigsten in der Botanik gebräuchlichen wissenschaftlichen Begriffe ist am Schluß hinzugefügt. Durch diese Stellung der Uebersicht im Anhang soll darauf hingewiesen werden, daß der Lehrer dieselbe als Ergänzungsunterricht zu behandeln hat, nicht als Einleitung in die Pflanzenkunde.

Frankfurter Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1772. Zweite Hälfte nebst Einleitung und Personenregister. (Der achte Band der „Deutschen Literatur-Denkmale des 18. Jahrhunderts“, in Neudruck herausgegeben von Bernhard Seuffert.) Verlag von Gebr. Henninger, Heilbronn. Preis 3 M. 80 Pf.

Hebel's Rheinländischer Hausfreund (Einzige rechtmäßige Ausgabe) für 1884. Jahr, Verlag von J. S. Geiger (Moritz Schauenburg).

Großer Volkskalender des Jahrs Hinkenden Boten für 1884. Jahr, Verlag von J. S. Geiger (Moritz Schauenburg). Aus dem reichen Inhalt des allbekanntesten, bewährtesten „Jahres Hinkenden“ wollen wir nur die Haupterzählung hervorheben: „Aus wilder Zeit“ von C. Ortes. Die Erzählung spielt in Freiburg und Umgebung und ist nach kompetentem Urtheil eine Arbeit, die in vielen Beziehungen Hauff's Richtenstein an die Seite gestellt werden darf.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 1. Luther und der Reichstag zu Worms 1521. Von Dr. Th. Kolbe. Niemeyer's Verlag, Halle. 1883. Prof. Kolbe in Erlangen, bekannt als einer der vorzüglichsten Lutherforscher der Gegenwart, hat seine Aufgabe, einfach und genau über jene denkwürdigen Stunden zu berichten, trefflich gelöst. So dient auch diese Schrift dazu, das Bild Luther's, das in letzter Zeit Manches zu trüben versuchten, im alten Glanz zu erhalten.

**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**

**Verlosung.** Wien, 14. August. Ziehung der Ung. 100 fl. Loose vom Jahr 1870. Haupttreffer Serie 2282 Nr. 1. 15.000 fl. S. 1583 Nr. 43. 5000 fl. S. 5063 Nr. 47. Je 1000 fl. S. 2187 Nr. 5. S. 3427 Nr. 48. S. 691 Nr. 11. S. 74 Nr. 30. Im Uebrigen wurden folgende Serien gezogen: 117 786 1047 1314 1399 2444 2523 2702 2733 2771 3270 3663 4088 4133 4368 4715 4813 4930 5092 5102 5134 5473 5805. Auszahlung am 15. Februar 1884.

**Jahr, 13. Aug.** Der uns vorliegende Jahresbericht der Handelskammer zu Coburg für 1882 verdient seiner klaren Darstellung der industriellen Thätigkeit aller im Bezirke vorhandenen Geschäftszweige wegen nicht nur das höchste Interesse eines jeden im Handelskammerbezirk selbst wohnenden Industriellen, sondern ist durch eine Fülle interessanter Abhandlungen aus dem gesammten Handelsgebiete. Ansichten und Wünsche in Bezug auf die Gesetzgebung und Beleuchtung sozialer Fragen u. w. auch in weiteren Kreisen Beachtung zu finden. Wir vermüssen darin gerne jene Sprache, welche den Leser über den „Standpunkt“ im Klaren läßt, und begreifen überall einer ganz bestimmten und begründeten Beurtheilung der einzelnen Fragen.

Das über die bedeutenden Kosten des Gerichtsverfahrens geäußert wird, ist eben so berechtigt, wie die bereits von allen Handelskammern getheilte Ansicht, man möge dem Reichs-Stempelgesetz eine präzisere, dem Sinne des Gesetzgebers entsprechende Fassung geben. Bei dem eingehend besprochenen Nahrungsmittel-Gesetz wird, wie bei den Bestimmungen der Reichsregierung, das Konsulatwesen ausgedehnt, das schon Geschehene dankbar anerkannt und auf weitere Schritte hingewiesen, welche nebst der Errichtung vorteilhafter und stabilerer Handelsbeziehungen zum Ausland geeignet scheinen, den deutschen Exporthandel zu heben.

In der Münzfrage wird der nicht ohne Opfer erhaltene, aber noch nicht gänzlich durchgeführte Goldwährung das Wort gesprochen.

Dem äußerst gründlich behandelten Abschnitt über das Verkehrsnetz entnehmen wir, daß die für manche Industriezweige noch viel zu hohe Tarife der Gotthard-Bahn dem deutschen Handel noch nicht die erhofften Vorteile gebracht habe, derselbe vielmehr in nicht seltenen Fällen sich nach wie vor anderer Linien bediene, welche eine billigere und raschere Güterbeförderung haben; so dürfte namentlich der Wettstreit zwischen Genoa und der Gotthard-Bahn einerseits und Marseille und der französischen Bahn

andererseits schwerlich zu Gunsten der ersteren entschieden werden, so lange die italienischen Frachttarife nicht erheblich niedriger geworden sein werden.

Aus den Berichten der einzelnen Industriezweige im zweiten Theil geht hervor, daß das Jahr 1882 im Großen und Ganzen seinem Vorgänger so ziemlich gleich und leider nur wieder eine Tendenz zum Besseren aufzuweisen hatte, ohne faktisch glänzendere Erfolge erzielt zu haben, was hauptsächlich in der Unangunst der Witterung und dem durch die schlechte Ernte bedingten Geldmangel seinen Grund hatte.

Eine lobenswerthe und zweckmäßige Aenderung in der Anlage des Handelskammer-Berichts ist die, daß nicht mehr die Berichte der einzelnen Firmen wörtlich aufgenommen, sondern das eingereichte Material zu Gesamtschilderungen der einzelnen Branchen verarbeitet wurde, was in Zukunft manchen Kammerangehörigen veranlassen dürfte, seine Erfahrungen mitzutheilen, welche bisher aus besonderen Gründen der Allgemeinheit vorenthalten blieben. Im Schlussabschnitt wird namentlich auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines geordneten kaufmännischen Unterrichtswesens aufmerksam gemacht und die Einrichtung einer durch den Präsidenten der Kammer, Herrn Otto Schöller in Coburg, in's Leben gerufenen Handelschule, welche sich gut bewährt, geschildert u. w. Wir stehen nicht an, dem umfangreichen und ausführlichen Bericht der Coburger Handelskammer als eine durchaus gediegene, lehrreiche, werthvolle Arbeit zu bezeichnen.

**Landesprodukten-Börse Stuttgart vom 13. August 1883.** Das Endergebnis des heurigen Jahres stellen die folgenden Durchschnittszahlen aus dem ganzen Lande dar (eine Mittelernte mit der Zahl 100 bezeichnet):

	im Jahr 1883	im Jahr 1882	im Jahr 1881
Dinkel . . . . .	87,15	110,0	90,0
Winterweizen . . . . .	87,50	110,0	95,0
Roggen . . . . .	78,50	100,0	100,0
Gerste . . . . .	95,20	110,0	100,0
Sommerweizen . . . . .	93,0	107,0	—
Hafer . . . . .	95,0	115,0	90,0

Hienach stellt sich das heurige Jahr erheblich geringer heraus als das Jahr 1882 und nähert sich in dem Ertrag der Hauptfrüchte mehr dem Erntejahr 1881. Da jedoch die diesjährige Qualität nach übereinstimmender Ansicht der Sachverständigen sehr gut ist, was am 1882er Erzeugnis nicht gerühmt werden konnte, so wird dadurch die mangelnde Quantität etwas ausgeglichen, und wir können mit unserer heurigen Ernte zufrieden sein. Die Strohernte ist fast ausgefallen, allein von dem reichen

Stroherzeugnis des vorigen Jahres sind noch bedeutende Vorräthe vorhanden, welche als Ergänzung dienen können. Die vorwichtigen Preise wurden heute überholt, aber die erhöhten Forderungen der Verkäufer ließen keine lebhaftere Entwicklung des Geschäfts auf der Börse zu Stande kommen und der Umsatz blieb beschränkt.

**Patentliste.** Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. (Ankünfte ohne Recherche werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.) A. Patentanmeldungen. Norbert Bursart in Freiburg, Doppelbremse für Eisenbahn-Wagen. — B. Patente in Erfindungen. G. Reinfelder in Forstheim, Bügelverschluss für Ohrgehänge u. dgl. 14. 3. 83. — Gasmotoren-Fabrik Mannheim in Mannheim, Bügelverschluss für Gaskraft-Maschinen. 9.1.83. — Junker u. Nub in Karlsruhe, Fedenspanner für Nähmaschinen. 29. 11. 82. — G. Senft und K. Scherer in Durlach, Rettungsapparat. 13. 8. 83.

8. 11. 14. Aug. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 20.50, per Novbr. 20.70, per März 21.20. Roggen loco hiesiger 15.—, per Novbr. 15.70, per März 16.30. Mühlb. loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 34.—. Hafer loco hiesiger 14.50.

**Preisen, 14. Aug. Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Standard white loco 7.55, per Sept. 7.60, per Okt. 7.70, per Nov. 7.80, per Dez. 7.90. Rubia. Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 45.

Paris, 14. Aug. Rüböl \*) per August —, per Sept. —, per Okt. —, per Januar-April —, — Spiritus per Aug. 51.50, per Jan-April 51.70. — Ruder, weißer \*) bis 3. per Aug. —, per Okt.-Jan. —, — Weib. u. Waschen, per Aug. 58.—, per Sept. 58.80, per Okt. 59.00, per Nov.-Febr. 61.10. — Weizen per Aug. 25.80, per Sept. 26.10, per Okt.-Dez. 27.—, per Nov.-Febr. 27.50. — Roggen per Aug. 16.70, per Sept. 16.70, per Okt.-Dez. 17.50, per Nov.-Febr. 18.20. — Weizen —. \*) Findet heute kein Geschäft statt.

New-York, 13. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2. Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.19 1/2, Weizen (old mixed) 62. Cavanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 8 1/2. C. Bed 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2. Baumwoll-Fabrik 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: H. Kessler in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurse vom 14. August 1883.**

Staatsschätze		Börsen		Kredit		Eisenbahn		Waren		Geld	
Staatsschatz	100 1/2	Börsen	100 1/2	Kredit	100 1/2	Eisenbahn	100 1/2	Waren	100 1/2	Geld	100 1/2
Deutsche Reichsbank	102 1/2										
Preussische Bank	103 1/2										
Bayrische Bank	104 1/2										
Sächsische Bank	105 1/2										
Württembergische Bank	106 1/2										
Hessische Bank	107 1/2										
Frankfurter Bank	108 1/2										
Badische Bank	109 1/2										
Württembergische Bank	110 1/2										
Hessische Bank	111 1/2										
Frankfurter Bank	112 1/2										
Badische Bank	113 1/2										
Württembergische Bank	114 1/2										
Hessische Bank	115 1/2										
Frankfurter Bank	116 1/2										
Badische Bank	117 1/2										
Württembergische Bank	118 1/2										
Hessische Bank	119 1/2										
Frankfurter Bank	120 1/2										
Badische Bank	121 1/2										
Württembergische Bank	122 1/2										
Hessische Bank	123 1/2										
Frankfurter Bank	124 1/2										
Badische Bank	125 1/2										
Württembergische Bank	126 1/2										
Hessische Bank	127 1/2										
Frankfurter Bank	128 1/2										
Badische Bank	129 1/2										
Württembergische Bank	130 1/2										

**Versicherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.**

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w. zuzuführt. Spazierfahrten, Droschkenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.

Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer Kurquote.

Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zuzuehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von 100,000 jährlich M. 100,50, 80,000 „ „ 80,50, 60,000 „ „ 60,50, 50,000 „ „ 50,50.

Bei Versicherung auf längere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger. Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgattung des Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art.

Unsere älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erweitern lassen, neu Eintretende sich aber je nach Wahl nur gegen Reiseumfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern.

Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der Direktion in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft,

- die General-Agentur der Thuringia in Stuttgart, Seefraße 36, Paul Thieme,
- die General-Agentur der Thuringia in Konstanz, Saffenstraße Nr. 14, Karl Steidle;
- sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben: in Baden, Josef Hammer, Sophienstraße 25, Freiburg i. Br., Ernst Nopper, Kaiserstraße 126, B. Beimling, Inspektor der Thuringia, Sedanstraße 2, Heidelberg, Rüdiger von Collenberg, Häufferstr. 7, Karlsruhe, Ignaz Hödl, Kaiserstraße 113, Karl Hosp, Hauptagent, Schützenstraße 4a, J. Fromherz, Inspektor der Thuringia, Luisenstraße 72, Mannheim, Georg Krausmann, U. 2. 1., F. C. Ritter, Rfm. U. 1. 4, Pforzheim, Eduard Schlessinger, Desfil. Karl-Friedr.-St. 4, Ph. Stromeyer, Kaufmann, Berrennerstr. 23, E. Grumbacher, Fabrikant, Lurnstr. 2,

Eine Reiseumfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit ohne Zuziehung eines Vertreters sofort selbst gültig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter überlassen die Formulare auf Verlangen stets unentgeltlich und portofrei.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w. zuzuführt. Spazierfahrten, Droschkenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.

**Griechische Weine**



1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen 12 ausgewählte Sorten von Cephalonien, Corinth, Patras u. Santorin. Flaschen und Kiste frei. Ab hier zu 19 Mk. 50 Pf.

1 Postprobekiste mit 2 ganzen Flaschen, herb und süß. Franco nach allen deutschen u. österreich-ungar. Poststationen gegen Einsendung von 4 Mk.

**J. F. Menzer,** Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens, Neckargemünd.

**Bürgerliche Rechtspflege.** Desseuliche Zustellungen. V. 507.2. Nr. 4955. Offenburger. Die Sparkasse, Waisen- und Hilfskasse Durbach-Ebersweier u. Neffriedrich, vertreten durch Rechtsanwalt Humiller in Offenburger, klagt gegen Wilhelm Steinle von Neffriedrich, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, als den Rechtsnachfolger seines Vaters, des Brunnenmachers Josef Steinle von Neffriedrich, aus Güterkauf vom Jahr 1879, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des Restbetrags von 600 Mark nebst 5% Zinsen von Martini 1879 bis dahin 1882 mit 99 M. 35 Pf. und 5% Verzugszinsen aus 699 Mark 35 Pf. von Martini 1882, und unbekanntem Orten abwesend, als den Rechtsnachfolger seines Vaters, des

ammer 1a. des Großh. Landgerichts zu Offenburger auf Dienstag den 18. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburger, den 10. August 1883. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Thoma.

V. 548.1. Nr. 5617. Mosbach. Die Leberhandlung L. J. Steinhardt in Leberhandlung, vertreten durch Rechtsanwalt Barth in Mosbach, klagt gegen den Schuhmacher Johann Häußler von Unterwittshausen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf von Kurz- und Lederwaren, sowie aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zahlung von: a. 1228 M. 99 Pf. nebst 6% Zins jeweils nach 6 Monaten vom Tage der Forderung, abgültig bereits bezahlter 566 M.; b. 100 M. nebst 5% Zins vom 20. Februar 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mosbach auf Samstag den 24. November l. J. Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 11. August 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wölpert.

V. 519.1. Nr. 5169. Borberg. Der Schneidermeister Karl Josef Weitz zu Mannheim klagt gegen den Karl Ender von Unterwittshausen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom Jahr 1882, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 181 M. 68 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage zu verurtheilen, den Kläger gemäß R. G. 778 u. 1166 zu ermächtigen, die dem Beklagten auf Ableben seiner Mutter anerfallene Erbschaft, soweit sie zur Befriedigung der klägerischen Forderung nöthig ist, im Namen des Beklagten anzunehmen, und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Borberg auf

Samstag den 6. Oktober 1883, Vormittags 11 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Vorberg, den 11. August 1883.  
Speckner,  
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.  
N. 513.2. Nr. 7268. Kenzingen.  
Der Peter Ehrlich von Reichheim klagt gegen die Witwe Knobel, Agatha, geborne Kettner von Reichheim, a. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Erbteilung eines Pfandstriches, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten den Eintrag im Pfandbuch der Gemeinde Reichheim, Band 7, Nr. 242, S. 575, vom 13. August 1876, streichen zu lassen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Kenzingen auf Freitag den 26. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Kenzingen, den 2. August 1883.  
Gerichtsschreiber des Gr. bad. Amtsgerichts: Einhard.

Aufgebote.  
N. 539.1. Nr. 9128. Breisach. Die Witwe des Meinrad Pittner, Florentine, geborne Schächtele von Niederwillingen, kauft von dem lebigen Dienstmacht Johann Weber von da circa 4/5 Ar Wald in Gelling - Gemarkung Gündlingen - bezüglich welcher es an Einträgen von Eigentums- und Erwerbstiteln fehlt. Es werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammquits- oder Familienquitsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebots-terminen geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche auf Antrag für erloschen erklärt werden. Breisach, den 6. August 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiler.

N. 540.2. Nr. 5439. Säckingen. Die katholische Pfarrpfründe Gerriehried besitzt folgende Liegenschaften, als:  
a. Auf der Gemarkung Herrischried:  
1. Das Pfarrhaus, Scheuer mit Stallung, Holz- und Waschkhaus mit Zuggehöfde;  
2. 14 Ar Garten beim Pfarrhaus und Hofstraße, einerseits Kirche, Bierbrauer Mutter, Aderwirth Edert, Farrgut;  
3. 70 Ar Grasboden und Ader, östlich vom Pfarrhaus, Gottesacker, Fridolin Edert und Farrhaus;  
4. 45 Ar Ader im Wolfenbühl ob dem Pfarrhaus, neben Aderwirth Edert und Reinhard Ruch;  
5. 70 Ar Wiesen in der Dorfmatte (Wiedmen), neben Josef Edert Thaddeus, Großh. Domänenrath, Jeno Hofmann und mehrere Anwohner;  
6. 5 Ar Wiesen in der Dorfmatte, neben Rudolf Edert, Aderwirth und Martin Siebold;  
7. 9 Ar Wiesen in der Dorfmatte, neben Johann Georg Koffer und Anselm Göttinger;  
8. 6 Ar Wiesen in der Dorfmatte, neben Philipp Edert (Schwarz) und Johann Edert, Holzschläger;  
9. 66 Ar Wiesen in der Sagenmatte, neben Sägerplatz und Johann Edert Karls;  
10. 90 Ar Wiesen in den Sagenmetten, neben Johann Harich u. Andreas Edert;  
11. 30 Ar Ader in den Sagenmetten, neben Beno Mutter, Gregor Araner und Jakob Müller;  
12. 216 Ar Wald in der Wiesen, neben Reinhard Schabach, Anton u. Fridolin Edert, Johann Hofmann und Urban Kaiser Erben;  
13. 50 Ar Wald am Stehleuf, neben Josef Gottlieb u. Konstantin;  
14. 160 Ar Almend-Wald auf dem Döckland, neben Josef Vernauer, Weg, Adrian Siebold und Fridolin Kaiser - Almendgut der Gemeinde.

b. Auf der Gemarkung Großherrischwand:  
15. 3 Morgen 1 Viertel 50 Ruthen Wald im Erlenberg, ringsum von Privatwald umgeben, deren Erwerb nicht durch einen Grundbuchseintrag nachgewiesen werden kann. Derselbe hat ein Aufgebot beantragt. Aufgebotstermin wird auf Donnerstag den 15. Novbr. l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammquits- oder Familienquitsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
Säckingen, den 1. August 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber: Gäbler.

N. 477.2. Nr. 14.664. Vörrach. 1. Jfaal Weil von Vörrach, a. Bt. in

Seidelberg, 2. Jonathan Weil, Schneider in Basel, 3. Hanna Weil, 4. Mathilde Weil, 5. Verba Weil, und 6. Fanny Weil, vertreten durch Abraham Weil hier, besitzen in der Stadt Vörrach den mittleren Theil des Hofstücks Nr. 13 in der Thurmstraße. Alle diejenigen, welche an genanntem Hauseigentum in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammquits- oder Familienquitsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben längstens im Termin vom Montag dem 15. Oktober l. J., Vormittags 8 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche u. Rechte für erloschen erklärt werden. Vörrach, den 9. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

N. 544.1. Nr. 5456. Ettlingen. Peter Dohs, Landwirth in Völkersbach, als Bevollmächtigter seiner Ehefrau, Benedikta, geb. Daum, des Mathias Daum, Engelwirth daselbst, und Valentin Daum l., Fuhrmann in Karlsruhe, hat das Aufgebotsverfahren bezüglich nachstehend bezeichnete Liegenschaften beantragt, welche Anton Daum l., Landwirth in Völkersbach, durch Kauf von der ledigen Cerasia Daum daselbst und die drei Vollmachtgeber nach Ableben des Anton Daum l. als dessen Erben eigentümlich erworben haben sollen. Es werden daher Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammquits- oder Familienquitsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte spätestens in dem auf Freitag, 9. November 1883, Vormittags 9 Uhr, bei dem diesseitigen Amtsgerichte bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
1. P. B. Nr. 433: 8 Ar 15 Meter Ader im Vertschrain, neb. Jakob Adam und Magdalena Schuch ledig;  
2. P. B. Nr. 1904: 3 Ar 8 Meter Ader auf der Höhe, neben Valentin Dohs l. und Valentin Glasfleiter, Schmied;  
3. P. B. Nr. 1916: 7 Ar 54 Meter Ader alda, neben Karl Friedrich Koch und Anton Daum l.;  
4. P. B. Nr. 2056: 12 Ar 46 Meter Ader alda, neben Johann Adam Hennhöfer u. Lorenz Daum l.;  
5. P. B. Nr. 2202: 14 Ar 33 Meter Wiesen im Moosalbtal, neben Thomas Meßner, Lehrer, und Valentin Benz;  
6. P. B. Nr. 2212: 9 Ar 77 Meter Wiesen alda, neben Anton Benz und Johann Dreher;  
7. P. B. Nr. 2464: 5 Ar 59 Meter Ader im Tannweg, neb. Severin Dohs l. und Peter Dohs.  
Ettlingen, den 11. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

Konkursverfahren.  
N. 540. Triburg. Das Großh. Amtsgericht Triburg hat unterm heutigen verfißt:  
Ueber das Vermögen des Holzschlägers Charles Sufset in Triburg wird gemäß §§ 94, 96 R. O. heute am 14. August 1883, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Uhrmacher Benedikt Scherer, daber wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1883 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 1. September 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1883 Anzeige zu machen.  
Großh. Amtsgericht zu Triburg.  
Der Gerichtsschreiber: Kopp.

N. 511.2. Nr. 6556. Fahr. Das Großh. Amtsgericht hat beschlossen:  
Ueber das Vermögen der Firma D. Huber jr. in Fahr wurde, da von Seiten eines Gläubigers der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt, heute am 11. August 1883, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr Rechtsanwalt Leonhard in Offenburg wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum

11. September 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 3. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. September 1883 Anzeige zu machen.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gaaler.

N. 545. Nr. 6775. Wertheim. Ueber das Vermögen des Sattlers Carl Wiltnier von Kilsheim wird heute am 14. August 1883, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Großh. Amtsgerichtsdirektor, Dr. Herr Göstl in Wertheim wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 11. September 1883 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 27. September 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. September 1883 Anzeige zu machen.  
Wertheim, den 14. August 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber: Müller.

N. 542. Nr. 8370. Eppingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Johann Michael Dörwächter von Sulzfeld ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters (§ 150 d. R. O.) Schlusstermin auf Dienstag den 28. ds. Mts., Vormittags 1/2 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.  
Eppingen, den 13. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

N. 538. Nr. 9958. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschlossen: Das Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Friedrich Fausel in Klingen wird, nachdem der in dem Verfallstermin vom 12. Juni 1883 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 21. Juni 1883 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.  
Billingen, den 11. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.

N. 536. Nr. 7281. Buchen. An Stelle des Herrn Stadtschreibers Heinrich Gerth von Buchen ist in der Konkursache gegen Viktor Franz Josef Bieß in Buchen heute Herr Amtsregistrator August Wittenmann in Buchen ernannt worden.  
Buchen, den 13. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dppenheimer.

Vermögensabsonderung.  
N. 531. Nr. 6598. Waldshut. Die Ehefrau des Konrad Vär, Matha, geborne Baumgartner von Burg, hat durch Rechtsanwalt Straub bei Großh. Amtsgericht hier gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Civilkammer Termin auf Samstag den 27. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt ist.  
Waldshut, den 13. August 1883.  
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. S. Knoblauch.

N. 530. Nr. 6593. Waldshut. Die Ehefrau des Fuhrhalters Fridolin Bauer von Bernau-Jamerleben, Katharina, geb. Ebner, hat durch Rechtsanwalt Hauger gegen ihren Ehemann bei dem Großh. Landgericht hier Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Civilkammer Termin auf Samstag den 27. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt ist.  
Waldshut, den 13. August 1883.  
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. S. Knoblauch.

N. 541. Nr. 15.446. Mannheim. Die Ehefrau des Eduard Mayer in Heidelberg, Clara, geb. Moos, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Samstag den 3. November 1883, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 8. August 1883.  
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Mecher.

Berichtigung.  
N. 864. Nr. 8462. Konstanz. In dem Ausschreiben vom 11. d. M. in Nr. 189 der Karlsruher Zeitung, Nr. 8356, ist der Name verlesen, indem dasselbe „Wenner“ und nicht „Renner“ heißen soll, was hiermit berichtigt wird.  
Konstanz, den 7. August 1883.  
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Weisenhorn.

N. 506. Nr. 6695. Neustadt. Schuhmacher Johann Steiert von Hintergarten wird wegen dauernder Gemüthschwäche im Sinne des R. O. S. 489 entmündigt; auch hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Neustadt, den 9. August 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht. Zimmerer.

N. 441. Nr. 5751. Waldshut. Maria Agatha Weissenberger von Ergingen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 19. Juli d. J., Nr. 12.247, entmündigt; als ihr Vormund ist heute Christian Weissenberger, Landwirth von Ergingen, ernannt worden.  
Waldshut, den 8. August 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsdirektor: Killy.

N. 837. S. O. Nr. 8670. Karlsruhe. Die ledige Karoline Baldenwang von hier ist mit Gerichtsbeschluss vom 8. August d. J., Nr. 17.770, im Sinne des R. O. S. 489 wegen Gemüthschwäche entmündigt und dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden.  
Karlsruhe, den 10. August 1883.  
Großh. Amtsgericht, Abth. V. J. V.: v. Braun. Erbverwalter.

N. 795. Bretten. An dem Nachlass des am 10. Juli 1883 gestorbenen Bierbrauers Ludwig Kälber von Stein sind seine Brüder: Jakob Kälber, geboren am 4. Juli 1840, und Heinrich Kälber, geboren am 21. März 1851, erbberedigt.  
Dieselben sind vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und ihre derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weshalb sie zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken hiermit vorgeladen werden, dass, wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbtheil ihnen zugetheilt würde, welchen er angekommen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Bretten, den 1. August 1883.  
Der Großh. Notar: Kilian.

N. 815. Engen. Johannes Drexler, geboren am 28. Dezember 1845 zu Hettlingen, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird zur Erbschaft seines am 14. Juli 1883 zu Hettlingen verstorbenen Vaters, Josef Drexler, Landwirth von da, mitberufen.  
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu dem Verlassenschaftsverhandlungen bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Engen, den 7. August 1883.  
Großh. Notar Walder.

N. 816. Ettlingen. Franz Markus Duder ledig von Paffenroth, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft auf Ableben seines Bruders, Josef Duder von da, berufen und wird binnen drei Monaten mit dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, dass, wenn derselbe weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettlingen, den 31. Juli 1883.  
Großh. Notar Münzer.

N. 805.1. Fahr. Der vermählte Adolf Bantländer, Steinbrücker von Fahr, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Christian Bantländer Wittwe, geb. Eßbach, geb. Baumann von da, mitberufen.  
Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit zur Vermö-

gensaufnahme u. zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, dass im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Fahr, den 6. August 1883.  
Der Großh. Notar: Viermann.

N. 808.1. Müllheim. Zur Vermögensaufnahme u. zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 1. August 1883 erfolgte Ableben der Wittwe des Waldhüters Johann Georg Kallmann, Maria Katharina, geb. Schürmaier in Müllheim, ist unter Andern kraft Gesetzes deren volljähriger Sohn, Georg Kallmann, mitberufen.  
Derselbe wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, dass, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Müllheim, den 8. August 1883.  
Großh. Gerichtsnotar Stoll.

N. 802. Oberkirch. August Springmann, geboren den 28. August 1858, lediger Schriftfeger von Oberkirch, derzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines am 25. v. Mts. dahier verstorbenen Vaters, Alois Springmann, Briefträgers von da, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaft innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Oberkirch, den 6. August 1883.  
Großh. Gerichtsnotar: Kühndorff.

N. 811. Forstheim. Robert Fachen Wittwe, Anna Analie, geborne Braun von Forstheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders, Karl Wilhelm Braun ledig, 26 Jahre alter Grabeur von Forstheim, berufen.  
Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden daher zur Geltendmachung ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Ansuchen vorgeladen, dass nach fruchtlosem Umlauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Forstheim, den 7. August 1883.  
Großh. Notar Damm.

N. 809. Thingen. Richard Ruffmann von Thingen, in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Schwester, Karolina Ruffmann in Thingen, berufen und wird zu dem Theilungsverhandlungen mit dem Ansuchen vorgeladen, dass, wenn derselbe binnen drei Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, das ihm zugehörige Vermögen denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Thingen, den 7. August 1883.  
Großh. Notar Wisser.

N. 794. Triburg. Alois Pöfler, 23 Jahre alt, in Frankfurt an unbekanntem Orten abwesend, ist zum Nachlasse seiner in Schonach verstorbenen Mutter, Johanna, geb. För, Wittwe des Gebhard Pöfler, mitberufen; derselbe wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, dass, wenn er sich binnen 3 Monaten nicht meldet, sein Erbtheil seinen Geschwistern zugetheilt wird.  
Triburg, den 7. August 1883.  
Großh. Notar Damm.

Handelsregistereinträge.  
N. 459. Nr. 9213. Stodach. Zu Ordnungszahl 3 des Genossenschaftsregisters - Vorshubverein Eigeltingen C. G. - wurde heute eingetragen:  
„Die damaligen Mitglieder des Vorstandes sind: Albanus Drisinger in Eigeltingen (Direktor), Joachim Martin in Eigeltingen (Kassier), und J. Hoffmann in Eigeltingen (Kontroleur).“  
Stodach, den 30. Juli 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

N. 409. Nr. 5455. Bretten. Unter N. 3. 23 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma „David Erlebacher und Sohn in Bretten.“  
Die Inhaber der Firma sind David Erlebacher und dessen Sohn Abraham Erlebacher, Beide in Bretten.  
David Erlebacher ist verheiratet mit Regine Strauß von Diebelsheim. Nach dem Ehevertrag vom 27. Januar 1853 wirkt jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles weitere Ver-

bleibt.

bringen, gegenwärtiges wie künftiges, durch Erbschaft oder Schenkung erworben vererbendes Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Abraham Erlebacher hat sich verehelicht mit Friederike Fichtersheimer von Jülingen. Nach dem Ehevertrag vom 20. April 1882 wird jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alles jetzige und künftige Einbringen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Bretten, den 28. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. D. Drollingen.

N. 458. Nr. 13, 291. Bruchsal. Die unter D. 3. 136 des Firmenregisters eingetragene Firma: „Ernst W. Kay in Bruchsal“ ist durch den Tod des Inhabers erloschen.

Bruchsal, den 27. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Schäs.

N. 489. Nr. 8678. Durlach. Unter D. 3. 133 des Firmenregisters (Firma: Louis Morlod in Durlach) wurde unterm heutigen eingetragen:

Der jetzige Inhaber ist gestorben und ist die Firma von dessen Witwe Caroline, geborne Schmitt dahier, übergegangen.

Durlach, den 6. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Reiff.

N. 451. Nr. 10, 625. Engen. Unter D. 3. 1 (Vorschußverein Thengen E. G.) des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juni 1874 wurde § 4 der Statuten dahin abgeändert, daß der Kassier auf Widerruf gewählt wird, also nicht alle drei Jahre der Wiederwahl unterliegt.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. März 1883 wurde Herr prakt. Arzt Ludwig Geier von Thengen als Direktor und Herr Apotheker Rudolf Leuger von da als Gegenbuchführer gewählt.

Engen, den 8. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

N. 432. Eppingen. In das Handelsregister wurden eingetragen:

1. Zu D. 3. 106, die Firma Giffey, Schiele und Comp. in Eppingen betr., Beschluß Nr. 7985: Inhaber der Firma ist Franz Gohlener, Kaufmann zu Rippes, Bürgermeisterei Vöngersheim bei Köln. Der Geschäftsbetrieb ist nach Rippes verlegt.

2. Zu D. 3. 42, die Firma Moses Fichtersheimer in Jülingen betr., Beschluß Nr. 7986: Die Firma ist erloschen.

3. Zu D. 3. 18, die Firma Wilhelm Söndheimer in Eppingen betreffend, Beschluß Nr. 8068: Die Firma ist erloschen.

4. Zu D. 3. 52, die Firma Abraham Dittenheimer in Gemmingen betr., Beschluß Nr. 8135: Die Firma ist erloschen.

Eppingen, den 6. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Kualer.

N. 416. Nr. 7943. Borbera. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

a. Die Erlösung folgender Firmen: 1. unterm 30. Juli l. J.: D. 3. 73 „Johannes Jutt in Windischbuch“;

2. unterm 31. Juli l. J.: D. 3. 12 „F. Blum in Windischbuch“;

3. unterm 1. August l. J.: D. 3. 45 „Salomon Egenhäuser in Ballenberg“;

D. 3. 31 „F. Rupp in Affamstadt“;

4. unterm 2. August l. J.: D. 3. 22 „Joh. Mich. Wagner in Wingenhofen“;

5. unterm 3. August l. J.: D. 3. 51 „Georg Westfeld Wwe. in Unterbüsch“;

b. Nachstehende Änderungen: 1. unterm 30. Juli l. J.: Firma: „A. Adelmann in Ballenberg“. Inhaber der Firma ist auf Ableben des Ludwig Adelmann, Kaufmann in Ballenberg, dessen Witwe, Katharina, geb. Pupp daselbst“;

2. unterm 2. August l. J.: Firma: „S. W. Seldner in Ballenberg“. Der Ort des Handelsbetriebs und der Wohnort des Inhabers ist Krautheim.

Sodann c. folgende neue Firmen: 1. unterm 31. Juli l. J.: D. 3. 111 Firma: „Franz Rigler in Berolshausen“. Inhaber: Franz Rigler, lediger Kaufmann in Berolshausen.

D. 3. 112 Firma: „Rosalie Blum in Windischbuch“. Inhaber: Rosalie Blum, ledige Handelsfrau in Windischbuch.

2. unterm 1. August l. J.: D. 3. 113 Firma: „Maria Dietz in Lengentrieden“. Inhaber: Maria Dietz, ledige Handelsfrau.

D. 3. 114 Firma: „Heinrich Frank in Schweigen“. Inhaber gleichen Namens, verheiratet ohne Ehevertrag.

D. 3. 115 Firma: „Florian Stanga in Erlenbach“. Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag mit Johanna, geb. Hed von Affamstadt, vom 4. Septbr. 1847, wonach jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere Ver-

wögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

D. 3. 116 Firma: „Chr. Quenzer in Wölschingen“. Inhaber gleichen Namens, verheiratet ohne Ehevertrag.

D. 3. 117 Firma: „F. A. Weber in Unterbüsch“. Inhaber Franz Anton Weber, Kaufmann in Unterbüsch. Ehevertrag mit Ida, geb. Wenz in Unterbüsch, vom 6. November 1874. Güterrecht wie D. 3. 115. Einwurf je 50 fl.

D. 3. 118 Firma: „Gustav Ganz in Kupprichhausen“. Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag mit Maria Katharina, geb. Hönninger von Kupprichhausen, vom 15. Januar 1870. Güterrecht wie D. 3. 115. Einwurf je 25 fl.

D. 3. 119 Firma: „Carl Westfeld in Unterbüsch“. Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag mit Pauline, geb. Gramlich von Korb vom 18. Mai 1877. Güterrecht wie D. 3. 115. Einwurf je 100 Mark.

D. 3. 120 Firma: „Maria Weber in Wölschingen“. Inhaber Maria Weber Wittwe, Handelsfrau in Wölschingen.

D. 3. 121 Firma: „Adam Ries in Sachfenstur“. Inhaber gleichen Namens. Verheiratet ohne Ehevertrag.

Borbera, den 6. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Sid.

N. 568. Nr. 31, 591. Heidelberg. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Sub Ord. 3. 729 die Firma „D. Streit“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Ottilie Streit. Diefelbe ist ledig.

2. Sub Ord. 3. 730 die Firma „J. Wismeier“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Zimmermeister und Holzschläger Jakob Wismeier von Heidelberg. Diefelbe ist ledig.

3. Berichtigung. Bild der Eintrag sub Ord. 3. 696 (Firma Leonhard Fehring in Rupploch) dahin berichtigt, daß der Inhaber der Firma nicht „Fehring“, sondern „Fehring“ heißt.

Heidelberg, den 10. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

N. 497. Nr. 13, 453. Sinsheim. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen die Firma:

„Wolf Springer in Michelsfeld.“ Inhaber der Firma ist Wolf Springer in Michelsfeld, verheiratet mit Baubette, geb. Bauer.

Ehevertrag d. d. Michelsfeld, den 2. November 1883, wonach jeder Theil 50 fl. = 85 M. 71 Pf. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles andere, beigebracht oder während der Ehe erworbene Vermögen mit den darauf ruhenden Schulden für verlegenchaftet erklärt wird.

Sinsheim, den 20. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Schindler.

N. 425. Nr. 5452/66. Waldbrunn. Unter dem 2. August l. J. wurde in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen:

sub D. 3. 3: Die Firma S. Halle Söhne in Harbheim ist erloschen.

Unter dem 4. August wurde in das Firmenregister eingetragen:

1. Zu Ord. 3. 14, Firma M. J. Fichelbacher in Harbheim: Die Firma ist erloschen.

2. Zu Ord. 3. 19, Firma J. A. Müller in Harbheim: Die Firma ist erloschen.

3. Zu Ord. 3. 34, Firma B. S. Defner in Waldbrunn: Die Firma ist erloschen.

4. Unter D. 3. 44: Firma Emanuel Halle in Harbheim. Inhaber ist der Kaufmann Emanuel Halle in Harbheim. Nach dessen Ehevertrag mit Fanny, geb. Seidel von Kleimbach, d. d. 30. Juli 1867, ist alles gegenwärtige u. künftige fahrende Vermögen bis auf den Betrag von 50 fl., den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von solcher ausgeschlossen.

Waldbrunn, den 4. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Seig.

Berichtigung. In unserem Ausschreiben vom 8. d. M., Amtsnummer 6853, in Nr. 186 der Karlsruh. Zeitung, unter Ord. 3. 2 heißt es: Die Firma „Elias Sinsheimer in Vödingen“ ist erloschen — statt „Elias Vödingen“, was hiermit berichtigt wird.

Buchen, den 11. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

Zwangsversteigerungen. N. 842. I. Salem.

Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung werden die auf Gemartung Wimmehausen gelegenen unten beschriebenen Liegenschaften des Land- und Gastwirths Wilhelm Zimmermann und der Gastwirth Alois Zimmermann Eheleute, früher in Wimmehausen, jetzt in Radolzell, am

Dienstag dem 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Wimmehausen durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzwert bleiben würde.

I. Liegenschaften des Wilhelm Zimmermann: 1. Lagerb. Nr. 3a, 1 ha 8 a 21 qm, bestehend in Hofraithe, Gartenland, Hausgarten u. Viele im Gemartungsbereich (Oberdorf), einerseits Janas Müller, andererseits Alois Zimmermann u. Ferdinand Beit.

Auf obiger Hofraithe stehen: a. ein 2 1/2stöckiges Wohnhaus mit Balkeneller, b. eine 2stöckige Scheuer mit 2 Stallungen und gewölbtem Keller, c. ein freistehender Holzschopf mit angebaut. Badhäuschen, d. ein Wald- und Bachhaus

2. Lgb. Nr. 258. 88 a 83 qm Ackerland im Gemartungsbereich (Hörsbühl), darunter begriffen 2, 29 a Weg

3. Lgb. Nr. 343. 4 ha 7 a 91 qm Ackerland und Wiese im Gemartungsbereich

4. Lgb. Nr. 361. 1 ha 11 a 8 qm Wiese alda

5. Lgb. Nr. 400. 85 a 93 qm Wiese im Feldried

6. Lgb. Nr. 408. 1 ha 69 a 64 qm Acker und Gartenland alda

7. Lgb. Nr. 552. 41 a 11 qm Wiese im Gemartungsbereich (Hörsbühl)

8. Lgb. Nr. 635. 13 a 32 qm Ackerland auf der Höhe

9. Lgb. Nr. 644. 1 ha 1 a 88 qm Ackerland im Bogelsberg

10. Lgb. Nr. 741. 10 a 19 qm Ackerland in Grofwiesen

zusammen: 59350 siebenhundert fünfzig Mark. Kaufliebhaber werden eingeladen. Salem, den 6. August 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Dorn, Notar.

N. 841. Karlsruhe.

Bersteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Adolf Eberius dahier, Inhaber der Firma D. Großinger, zugehörige,

in der Firschtstraße dahier unter Nr. 29, einerseits neben Fabrikant Wilhelm Neuschäfer Wittwe, andererseits neben Geflügelhändler L. Pfefferle Eheleuten gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seiteneingang und Holzremise, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit

am Dienstag dem 4. September 1883, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. August 1883. Großh. Notar Dtt.

N. 521. Oberkirch. Ankündigung.

Im Vollstreckungswege werden am Montag dem 20. und Dienstag dem 21. d., jeweils früh 8 und Nachmittags 2 Uhr beginnend, in Lautenbach nachverzeichnete Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

1. vollständiges hochfeines Porzellan-Laferservice, 1 Champagner-Service (Krythall), Silbergeschirr, 8 Bettstellen (französische u. gewöhnliche), Matrassen, Bett- und Weißzeug, Kleider, Weißzeug- und Büchereistränke, verschiedene Uhren, circa 40 Rohr- und Strohfleßel, Kanapies und Fantenils, Lampen, Spiegel, Bildertafeln in Gold- u. gewöhnlichen Rahmen, Damenpöhl und Damastmanteil, seidene und gewöhnliche Damenkleider, 1 Kronleuchter, 1 span. Wand, 1 Kochherd und allerlei Küchengeschirr, circa 450 Flaschen sehr alte Weiß- und Rothweine, circa 2000 leere Flaschen, 11 kleine Fässchen, sowie sonst noch allerlei Hausgeräth.

Die Versteigerung beginnt mit den Betten, Weißzeug etc.; am zweiten Tage wird mit dem Wein begonnen werden. Zusammenkunft in der Villa Wolf

bei Lautenbach. Oberkirch, den 14. August 1883. Der Gerichtsvollzieher: Weizel.

Strafrechtspflege.

N. 804. 2. Nr. 8137. Mosbach.

1. Philipp Ernst Göttinger, geboren zu Adelsheim und zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Karl Gaggfatter, geboren zu Sindolshausen und zuletzt daselbst wohnhaft.

3. Karl Heinrich Schwind, geboren zu Adelsheim und zuletzt daselbst wohnhaft.

4. Hermann Levi, geboren zu Korb, zuletzt wohnhaft in Sennfeld.

5. Lorenz Hintenach, geboren zu Allfeld und zuletzt wohnhaft daselbst.

6. Maximilian Fohmann, geboren zu Billigheim und zuletzt wohnhaft alda.

7. Jodoc Scheuermann, geboren zu Dinnau, zuletzt wohnhaft in Mosbach.

8. Heinrich Schreitmüller, geboren zu Diefelshausen und zuletzt daselbst wohnhaft.

9. Heinrich Esser, geboren zu Häßensheim und zuletzt wohnhaft daselbst.

10. Philipp Friedrich Müllig, geboren zu Häßensheim und daselbst zuletzt wohnhaft.

11. Johann Friedrich Angersbach, geboren zu Heinsheim und zuletzt daselbst wohnhaft.

12. Georg Friedrich Sälzer, geboren und zuletzt wohnhaft daselbst.

13. Benjamin Strauß, geboren und zuletzt wohnhaft daselbst.

14. Franz Karl Wagenbläß, geboren zu Herbolshausen und zuletzt daselbst wohnhaft.

15. Heinrich Albert Eisenbeiser, geboren zu Häßenshardt und zuletzt wohnhaft daselbst.

16. Joseph Holzschuh, geboren zu Korbach und zuletzt daselbst wohnhaft.

17. Martin Friedrich Gramlich, geboren zu Mittelschellenz und zuletzt wohnhaft alda.

18. Andreas Stolz, geboren zu Mosbach und zuletzt daselbst wohnhaft.

19. Karl Wilhelm Dürrstein, geboren zu Unterbach und zuletzt wohnhaft alda.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischmündigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.

Dieselben werden auf Donnerstag den 18. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksämtern Adelsheim und Mosbach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 28. Juli 1883. Der Großh. Staatsanwalt. J. B.

N. 822. 2. Nr. 9507. Donaueshingen.

Der 31 Jahre alte Landwirth Rudolf Maus von Rommingen, zuletzt wohnhaft in Mundelshausen, ist beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 12. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. St.-B. D. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando hier ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Donaueshingen, den 7. Juli 1883. Gerichtsvollzieher des Großh. bad. Amtsgerichts. J. B.

N. 529. Nr. 14, 564. Vörrach. August Schedt von Rohrdorf und Franz Xaver Hellenstab von Merzhausen werden beschuldigt,

Ersterer als Referent II. Klasse, Letzterer als Ersatzreferent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 28. September 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Buchen, den 8. August 1883. Der Gerichtsvollzieher des Großh. bad. Amtsgerichts: Dypenheimer.

N. 848. 1. Nr. 5291. Tauberhofsheim.

Friedrich Freihof von Gerlachshausen, a. B. an unbekanntem Orte abwesend, ist beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis der vorgelegten Militärbehörde ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G. — Diefelbe wird auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft Mosbach vor das Großh. Schöffengericht Tauberhofsheim zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 26. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Beschuldigte auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberhofsheim, 7. August 1883. Der Gerichtsvollzieher des Großh. bad. Amtsgerichts: Lederle.

N. 843. 2. Nr. 6610. Wertheim. Schmied Ludwig Wäth von Borchthal wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis der vorgelegten Behörde ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 2. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Mosbach ausgefertigten Erklärung vom 22. Juli 1883 verurtheilt werden.

Wertheim, den 9. August 1883. Der Gerichtsvollzieher des Großh. bad. Amtsgerichts: Keller.

Bau der Zbachthal-Straße.

N. 840. 2. Nr. 2450. Die Herstellung der Erd- und Chaußirungsarbeiten sowie der Dohlen, Stützmauern u. Schutzanlagen an der projektirten Zbachthalstraße im Amtsbezirk St. Blaffen soll am Montag dem 20. August, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Niedermühle im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben werden.

Die Anschläge betragen: in Loos Nr. 2 von Profil 13—38 für sämtliche Arbeiten ca. 3900

in Loos Nr. 3 von Profil 38—65 für sämtliche Arbeiten ca. 5300

in Loos Nr. 4 von Profil 65—110 für sämtliche Arbeiten ca. 5550

in Loos Nr. 5 von Profil 110—140 für sämtliche Arbeiten ca. 3300

in Loos Nr. 6 von Profil 140—168 für sämtliche Arbeiten ca. 2000

in Loos Nr. 7 von Profil 168—199 für sämtliche Arbeiten ca. 3550

in Loos Nr. 8 von Profil 199—232 für sämtliche Arbeiten ca. 3250

in Loos Nr. 9 von Profil 232—288 für sämtliche Arbeiten ca. 3250

Summa 30100

Der Straßenkörper ist in natura profilirte und sind die einzelnen Loosabtheilungen durch Plakate bezeichnet. Pläne, Kostenanschläge u. Bedingungen liegen auf unserem Bureau in Niedermühle an der Straße von Albrud nach St. Blaffen täglich zur Einsicht offen. Zu gleicher Zeit verfertigen wir die freie Lieferung von circa 90,0 qm tannene Flöcklinge von 4,1 m Länge und 9,0 m Stärke für die Albrücke.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Waldshut. N. 850. 2. Nr. 1595. Basel.

Bergebung eines schmiedeeisernen Geländers 467 m lang.

Für die Biefenthalbahn verlege ich mit höherer Ermächtigung die Herstellung von 467 Meter eisernen Geländers längs der Bahnhofsstraße in Vörrach. Plan und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer (bad. Bahnhofs) zur Einsicht offen, woselbst Angebote bis

Mittwoch den 29. August d. J., Vormittags 8 Uhr, eingereicht werden wollen.

Basel, den 13. August 1883. Der Großh. Bezirks-Vahmgenieur für den Bezirk Basel.